Sanieren lohnt sich

Aus alt wird energieeffizient: Wenn Sie Ihre Bestandsimmobilie energetisch sanieren oder ein frisch saniertes Gebäude kaufen, erhalten Sie einen Förderkredit mit Tilgungszuschuss aus Mitteln des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Quelle: Shutterstock/Marija Stojkovic

Was fördern wir?

Gefördert wird die Komplettsanierung von Gewerbegebäuden und der Kauf frisch sanierter Gebäude. Voraussetzung ist, dass das Gebäude mindestens 5 Jahre alt ist und eine der folgenden Effizienzgebäude-Stufen erreicht:

- Effizienzgebäude Denkmal Erneuerbare Energien (EE) oder Denkmal NH
- Effizienzgebäude 70 EE oder 70 NH
- Effizienzgebäude 55 EE oder 55 NH
- Effizienzgebäude 40 EE oder 40 NH

Wen fördern wir?

- Unternehmen jeder Größe
- Freiberuflerinnen und Freiberufler

Ihr Kredit

Die Höhe des Förderkredits beträgt bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. Euro pro Vorhaben. Die maximale Laufzeit liegt bei 30 Jahren.

Tilgungszuschüsse / Boni

Abhängig von der erreichten Effizienzgebäude-Stufe erhalten Sie, mit Ausnahme der Effizienzgebäude-Stufe 70 EE, zwischen 5 und 40 % der Kreditsumme als Tilgungszuschuss, den Sie nicht zurückzahlen müssen.

- 10 % für ein Effizienzgebäude 40 EE
- 5 % für ein Effizienzgebäude 55 EE
- 0 % für ein Effizienzgebäude 70 EE
- 5 % für ein Effizienzgebäude Denkmal EE

Hinzu kommen:

- Bei Erreichen einer „Effizienzgebäude NH"-Klasse: ein extra Tilgungszuschuss von 5 Prozentpunkten
- Für die Sanierung eines „Worst Performing Buildings": ein zusätzlicher Bonus von 10 Prozentpunkten (ausgenommen EG Denkmal Erneuerbare Energien EE oder Denkmal NH)
- Für eine „Serielle Sanierung“: ein Bonus von 15 Prozentpunkten für die Effizienzgebäude-Stufen 55 EE oder 55 NH und 40 EE oder 40 NH sowie von 5 Prozentpunkten für die Effizienzgebäude-Stufe 70 EE oder 70 NH; kumulierbar mit der NH-Klasse und dem Bonus für ein „Worst Performing Building“
- Für die Finanzierung einer energetischen Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung: Kreditaufstockung um bis zu 10 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche (max. 40.000 Euro pro Vorhaben) möglich; davon 50 % bzw. max 20.000 Euro als Tilgungszuschuss

Auf einen Blick

- ✓ Förderkredit von bis zu 10 Mio. Euro inkl. attraktivem Tilgungszuschuss von bis zu 4 Mio. Euro
- ✓ Für die energetische Komplettsanierung von Bestandsgebäuden, die älter sind als 5 Jahre
- ✓ Für den Ersterwerb frisch sanierter Immobilien
- ✓ Zusätzliche Förderung in Form von Tilgungszuschüssen und Boni möglich

Alle Infos zum Kredit unter:
www.foerder-welt.de

Was ist ein „Effizienzgebäude“?

Effizienzgebäude sind Immobilien, die aufgrund ihrer Bauweise wenig Energie verbrauchen. Die Kennzahl (z. B. 40, 55 oder 70) bestimmt den Effizienzgrad: je kleiner die Zahl, desto geringer der Energiebedarf.

Was versteht man unter einer Effizienzgebäude-Stufe und einer NH-Klasse?

Eine Effizienzgebäude-Stufe wird erreicht, wenn mindestens 65 % der Energie zum Heizen und Kühlen des Gebäudes aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme stammen. Es erfüllt die Nachhaltigkeitsklasse, wenn für das Gebäude ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt wird.

Was bedeutet „Serielle Sanierung“?

Eine „Serielle Sanierung“ bezeichnet die energetische Sanierung von Gebäuden, bei der vorgefertigte Fassaden- bzw. Dachelemente verwendet und montiert werden, die außerhalb der Baustelle produziert wurden. Durch den hohen Vorfertigungsgrad ist der handwerkliche Aufwand vor Ort im Vergleich zur herkömmlichen Sanierung deutlich geringer.

Ihre Schritte zum Förderkredit

Stand: 24.09.2026

1 Planen Sie Ihr Vorhaben

Die Einbindung einer Expertin oder eines Experten für Energieeffizienz ist für einen Kredit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) verpflichtend. Qualifizierte Expertinnen und Experten finden Sie unter **www.energie-effizienz-experten.de**.

Was ist ein „Worst Performing Building (WPB)“?

ist ein Gebäude, das auf Grund des energetischen Sanierungsstandes seiner Bauteilkomponenten zu den energetisch schlechtesten des deutschen Gebäudebestandes gehört. Nähere Informationen finden Sie im „Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“ unter **www.foerder-welt.de**.

2 Beantragen Sie Ihren Förderkredit

Besprechen Sie Ihr Vorhaben mit Ihrer Genossenschaftsbank. Ihre Förderung beantragen Sie, bevor Sie einen Liefer- und Leistungsvertrag abschließen. Der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen ist bereits nach einem dokumentierten Beratungsgespräch bei Ihrer Hausbank möglich. Beim Kauf beantragen Sie Ihre Förderung bei der KfW über Ihre Genossenschaftsbank vor Abschluss des Kaufvertrages, sonst ist keine Förderung möglich.

Wie funktioniert der Tilgungszuschuss?

Der Tilgungszuschuss wird mit Ihrer Kreditschuld verrechnet. Er verkürzt so die Laufzeit des Darlehens.

Ihr Finanzierungspartner

Finanzierungspartner für einen Förderkredit mit Tilgungszuschuss kann Ihre Genossenschaftsbank sein.

3 Bestätigung durch Sachverständigen

Nach Abschluss der Sanierung bzw. des Kaufvorhabens bestätigt der Energieeffizienz-Experte oder die Energieeffizienz-Expertin die Einhaltung der erforderlichen technischen Mindestanforderungen für die Effizienzgebäude-Stufe sowie die tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten.

4 Verrechnung des Tilgungszuschusses

Der Verwendungsnachweis mit allen erforderlichen Unterlagen muss innerhalb von 54 Monaten nach Zusage des Kredits bei Ihrer Genossenschaftsbank eingereicht werden.

Diese Förderung wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie durchgeführt.
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Mit dieser Förderung unterstützt die KfW den Energiewechsel.
ENERGIE

Ihr Finanzierungspartner
Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken